

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

TOP: Bebauungsplan Nr. 745 "Kreiskrankenhaus Hellersen", 1. Änderung - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB;

Auslegungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 163/2012

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

26.09.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Beschlussumsetzung bis 28.01.2013

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 745 „Kreiskrankenhaus Hellersen“ einschließlich der beigefügten Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Die Märkischen Kliniken GmbH plant auf dem Dach des Hauptgebäudes die Errichtung von vier Kleinwindkraftanlagen mit einer Nennleistung von jeweils 10 kW. Es handelt sich dabei um Windkraftanlagen mit einem H-Rotor, der sich im Gegensatz zu den üblichen Windrädern vertikal um den eigenen Mast dreht. Mit dem selbstproduzierten Strom soll der Eigenenergieanteil des Klinikums erhöht werden und somit ein sinnvoller Beitrag zum lokalen Klimaschutz geleistet werden.

Aus Gründen des Klimaschutzes und auch aus städtebaulicher Sicht befürwortet die Stadt Lüdenscheid die geplanten vier Kleinwindkraftanlagen auf dem Dach des Klinikums und innerhalb des dortigen Sondergebietes der Zweckbestimmung Krankenhaus. Zu diesem Zweck soll das maximale Höhenmaß der baulichen Nutzung dahingehend überplant werden, dass die Kleinwindkraftanlagen auf dem Klinikumdach künftig planungsrechtlich zulässig sind.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat zu diesem Zweck in seiner Sitzung am 22.02.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 745 „Kreiskrankenhaus Hellersen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Der Planentwurf sowie dessen Ziele, Zwecke und Auswirkungen wurden am 16.07.2012 in einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt der Bürgeranhörung sind aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Planänderung werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 745 berührt wird, nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 13.09.2012

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Anlagen:

- Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 16.07.2012
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 745 „Kreiskrankenhaus Hellersen“, 1. Änderung
- Entwurf des Bebauungsplanes

